



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 19.05.2021
AZ: III/622-11.42

Vorlage Nr.: 034/2021
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	27.05.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

42. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Langelsheim; Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Langelsheim und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

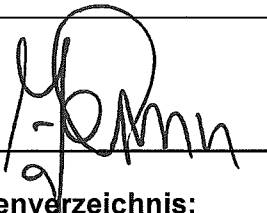
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim. Mit dem Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ sollen die gewerblich genutzte Betriebsflächen der Firmen Illmann, Hirsch und E. Kraus überplant und auf eine sachgerechte und ordentliche bauplanungsrechtliche Grundlage gestellt werden. Im Aufstellungsbeschluss vom 14.09.2017 wurde als Planungsziel die Darstellung einer „Gewerblichen Baufläche“ bestimmt. Daraus soll im Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ in der aktuellen Konzeption ein „Gewerbegebiet“ entwickelt werden. Der Auslegungsbeschluss sollte gefasst

werden, um die im Parallelverfahren betriebene Änderung des Flächennutzungsplans fortführen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by several loops and a horizontal line at the bottom.

Anlagenverzeichnis:
Übersichtsplan

